

# Elternabend 9H

---

Gurmels, 25.09.2023

# Programm

---

- > Die Schulsozialarbeit an der OS Gurmels
- > Allgemeine Informationen zur Schule
- > Zusammenarbeit Schule – Elternhaus
- > Die Klasse als Ort des Lernens (Klasse, Schulalltag, Unterricht, etc.)
- > Austausch im Foyer

# Schulsozialarbeit

> Franziska Ritschard



# Zu meiner Person

---

- > Dipl. Schulsozialarbeiterin
- > 36 Jahre alt
- > Wohnhaft in Laupen
- > Seit September 2023 in OS Gurmels u. PS Liebistorf tätig
- > 45% Anstellung



# Schulsozialarbeit (SSA)



Unabhängige Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen für

- > Kinder und Jugendliche
- > Lehrpersonen
- > Eltern und Betreuungspersonen

SSA ist kostenlos und grundsätzlich freiwillig. LP's können jedoch 1-3 Termine verordnen

SSA untersteht der beruflichen Schweigepflicht

# Dienstleistungen



- > Beratung bei sozialen und persönlichen Fragen und Problemen in der Schule, Zuhause oder mit Freunden
- > Unterstützung in Krisensituationen
- > Hilfestellung für Eltern und Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen
- > Weitervermittlung von ergänzenden und weiterführenden Fachstellen im Kanton Freiburg
- > Mitarbeit an Klassen- und Schulprojekten zu sozialen Themen



---

## Schulsozialarbeit

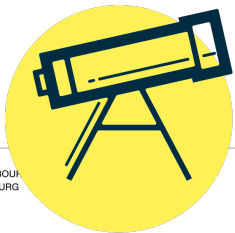
Franziska Ritschard

OS Gurmels und PS Liebistorf

079 309 42 93 / 026 674 95 98

[franziska.ritschard@edufr.ch](mailto:franziska.ritschard@edufr.ch)

Arbeitstage: MO DI MI



# Jugendarbeit Region Gurmels

---



- > Eva Anderegg
- > Einladung zum Elternabend im Treff
  - > Donnerstag, 09.11.2023, 18.00-19.30 Uhr



[jugendarbeit-gurmels.ch](https://jugendarbeit-gurmels.ch)



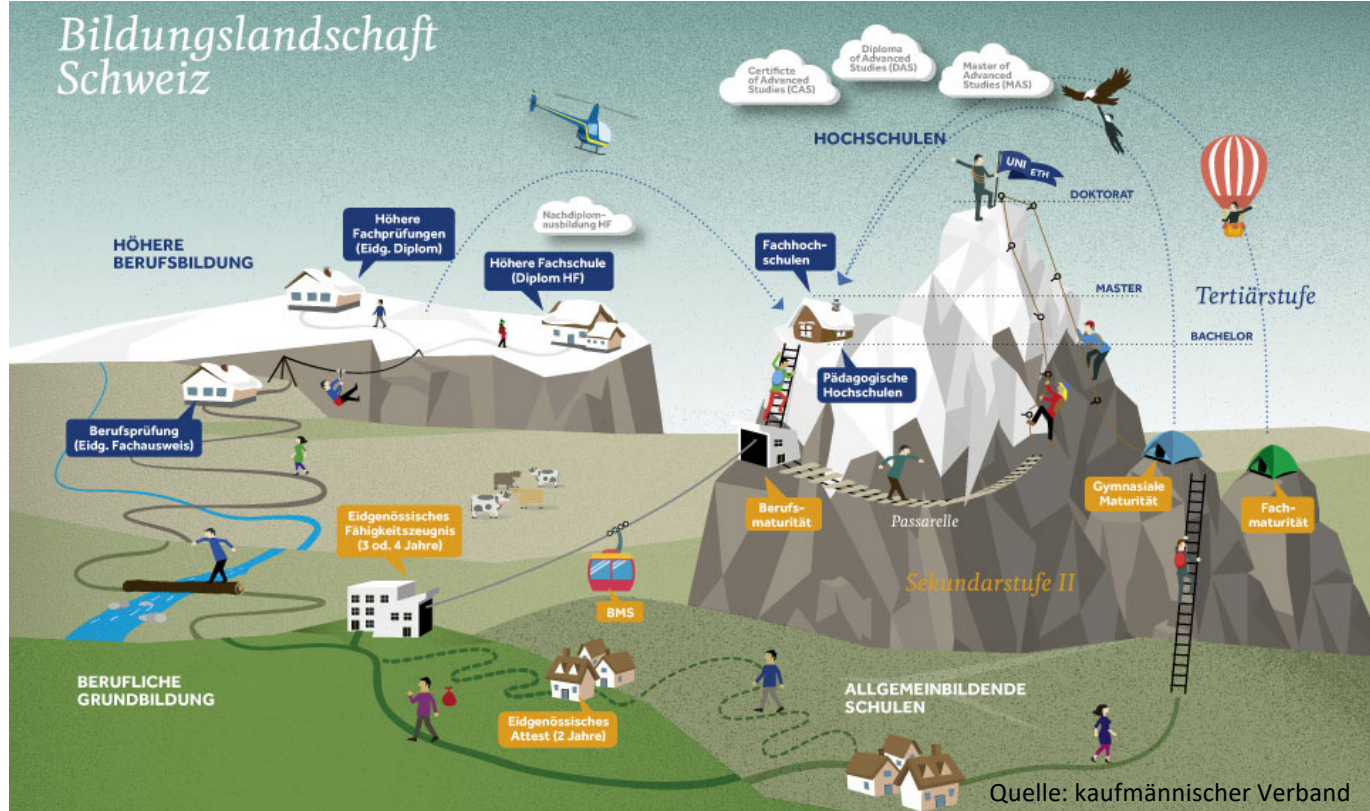
[jag\\_jugendarbeitgurmels](https://www.instagram.com/jag_jugendarbeitgurmels)



# Die Orientierungsschulen



# Es gibt mehrere Wege!



# Auftrag der Orientierungsschule

---



# Orientierungsschule Gurmels

- Schüler/-innen: **184**
- Klassen: **11**
- Lehrpersonen: **25** (+ 3 Rel.-LP)
- Schuldirektion: **2** (SD, Stv.)
- Sekretariat: **1**
- SSA: **1** / BB: **1** / Schuldienste: **3**
- Technischer Dienst: **3**

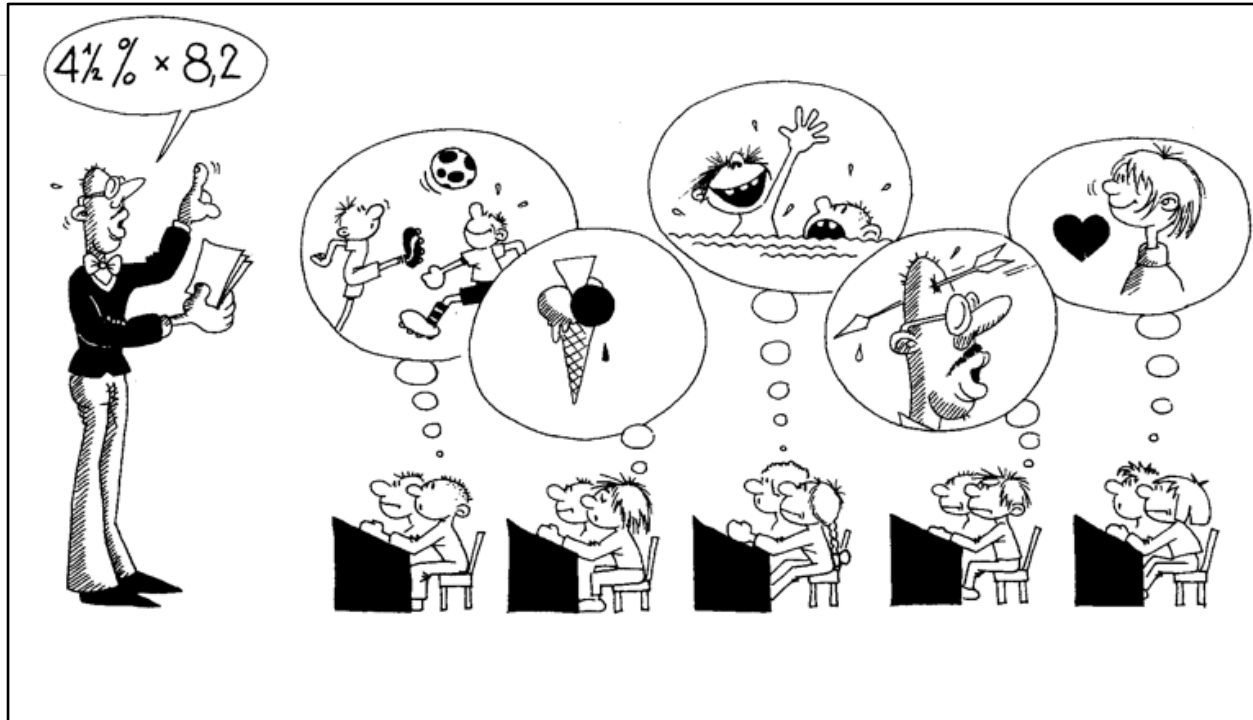


# Schulentwicklung

---

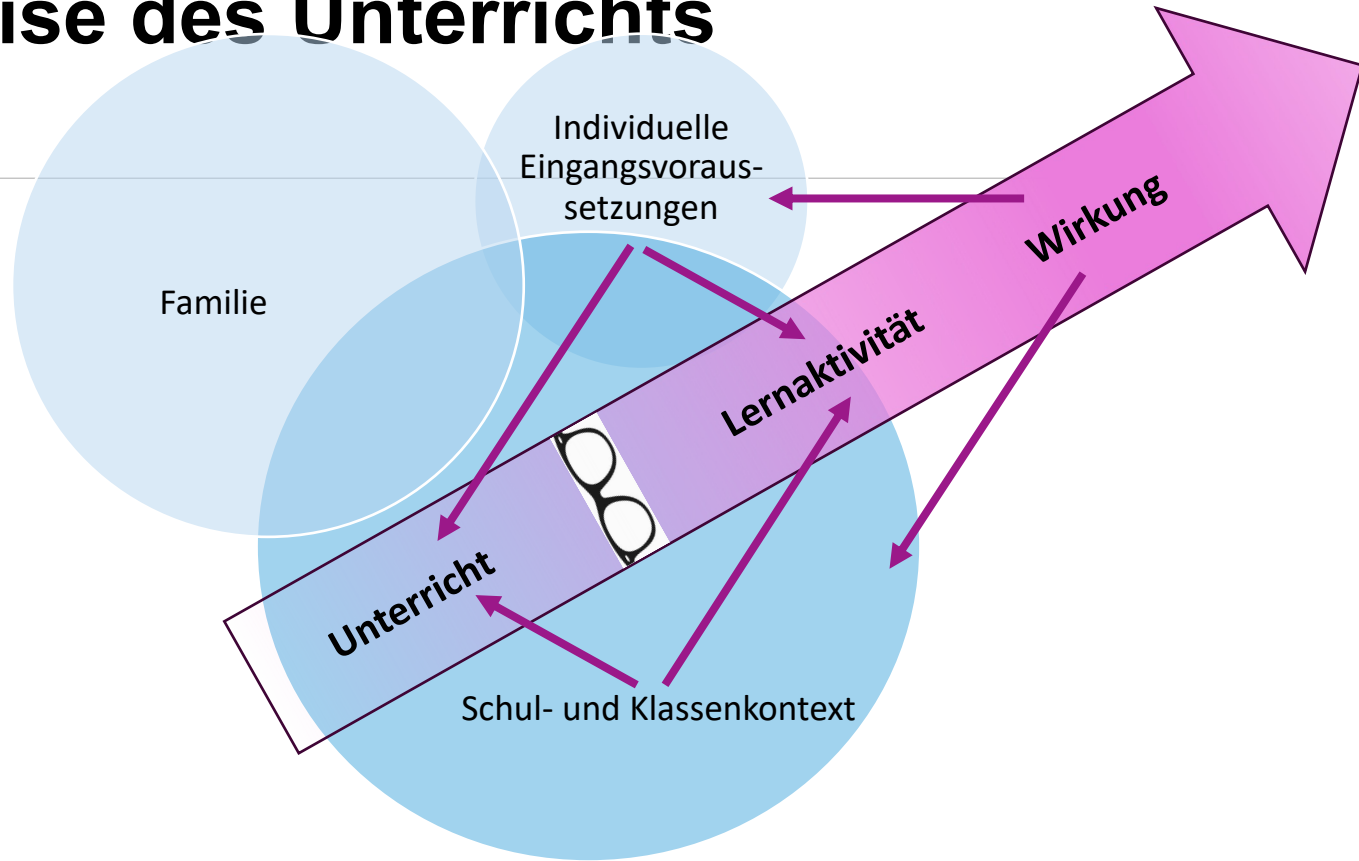
- > Schul- und Klassenklima
  - > Werte und Leitfaden überarbeiten
  - > Kommunikation Schule – Elternhaus; inkl. KLAPP
- > Lehrplan 21: Medien und Informatik
  - > Projekt „1to1“ (Ausstattung von iPads). Ziel: Mehrwert für das Lehren und für das Lernen
- > Internes Beurteilungskonzept
  - > Umsetzung der kantonalen Richtlinien

# Lehren und Lernen



Thomas Hägler; prepolino.ch

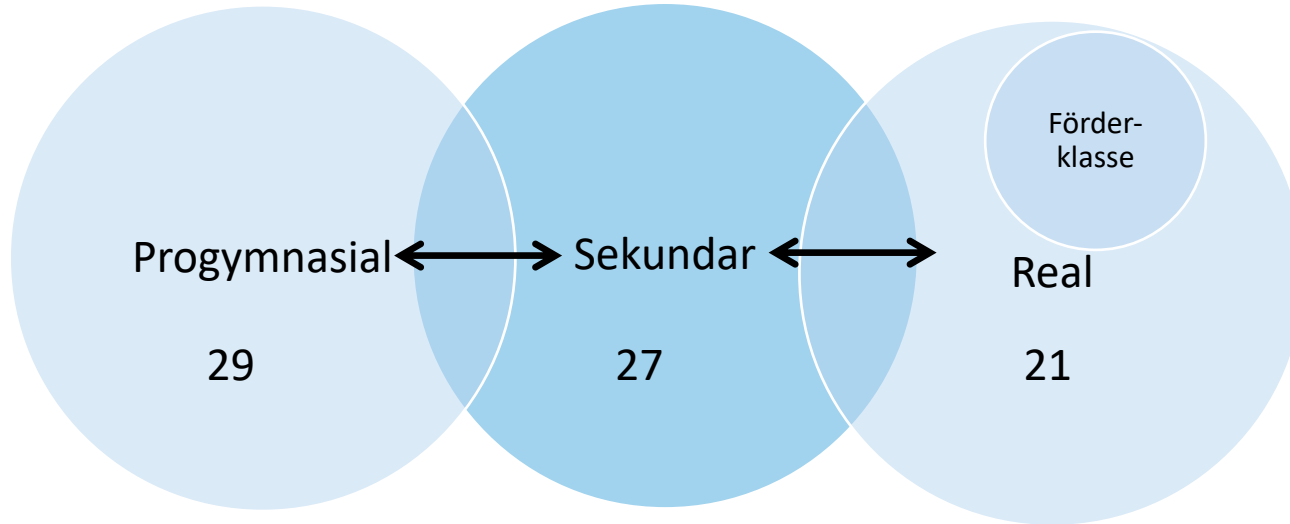
# Wirkungsweise des Unterrichts





# Klassentypen und Durchlässigkeit

## Durchlässigkeit



- > Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen (SchR, Art. 86) können in Form einer «Förderklasse» gewährt werden. Der Klassentyp bleibt in diesem Fall «Real»

# Durchlässigkeit

---

- > Wenn die Kenntnisse und Kompetenzen eines Kindes nicht (mehr) dem Klassentypus entsprechen, in den es mit dem Erstzuweisungsentscheid im Übertrittsverfahren zugewiesen wurde, kann es zu einem Wechsel des Klassentyps kommen.
- > Der Wechsel erfolgt in der Regel am Ende eines Semesters.
- > In der 9H ist ein Wechsel jederzeit auch während eines Semesters möglich.
- > Die Einschätzung, ob ein Wechsel angezeigt ist, erfolgt auf der Grundlage der Beurteilung der fachlichen Leistungen und der allgemeinen Beurteilung.
- > Der Schuldirektor entscheidet den Wechsel.

# Wechsel in einen **leistungsstärkeren** Klassentyp

---

- > **Die allgemeine Beurteilung spricht für einen Wechsel.**
  - > **Die Summe der Noten** der massgeblichenen Fächer liegt bei mindestens 21
  - > Die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch **und** Mathematik sind genügend (4.0)
  - > **Situationsanalyse** durch das Lehrerteam
  - > **Überfachliche Kompetenzen**
  - > Gespräch mit den Eltern

## Promotionsfächer

Muttersprache	Deutsch	1x
Mathematik	Mathematik	1x
Fremdsprachen	Französisch	1x
	Englisch	
Natur, Mensch, Gesellschaft	Natur + Technik	1x
	Geografie	
	Geschichte + Politik	
<b>TOTAL</b>		<b>24 P</b>

## Beurteilung der Sachkompetenz

		Noten	Punkte
Promotionsfächer	Deutsch	5	5.00
	Mathematik	4.5	4.50
	Französisch	5	5.25
	Englisch	5.5	
	Natur + Technik	4.5	4.83
	Geografie	5	
	Geschichte und Politik	5	
Punktzahl			19.58

Die Leistungsanforderungen der besuchten  
Abteilung wurden:

erreicht     nicht erreicht

# Wechsel in einen **leistungsschwächeren** Klassentyp

---

- > **Die allgemeine Beurteilung spricht für einen Wechsel.**
  - > **Die Summe der Noten** der massgeblichenen Fächer beträgt weniger als 16 Punkte
  - > Die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch **und** Mathematik sind genügend (> 4.0)
  - > Gespräch mit den Eltern
  - > **Situationsanalyse** durch das Lehrerteam
  - > **Überfachliche Kompetenzen**

# Das Schulzeugnis



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG  
WWW.FR.CH

fr.ch/bkad  
fr.lehrplan.ch

## Schulzeugnis

Tester John

08.07.2009

Service de l'enseignement obligatoire de langue allemande EnOA  
Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA

Orientierungsschule Plaffeien

1. Semester 2022/23

Programmjahr 9H (1. OS)

Schuljahr 9

**Sekundarklasse**

## Fachkompetenz

	Noten	Punkte
Deutsch	5.0	5.00
Französisch	5.0	4.50
Englisch	4.0	
Mathematik	5.5	5.50
Natur und Technik	4.5	
RZG: Geografie	5.5	4.83
RZG: Geschichte und Politik	4.5	
Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)	besucht	
Bildnerisches Gestalten (BG)	5.5	
Textiles und Technisches Gestalten (TTG)	5.5	
Musik	5.5	
Bewegung und Sport	5.5	
Medien und Informatik	4.0	
Wahlfach Tischtennis	besucht	
Summe der Punkte der für die Durchlässigkeit relevanten Fächer		19.83

Die Leistungsanforderung der Sekundarklasse wurde erreicht.

Konfessioneller Religionsunterricht besucht

## Überfachliche Kompetenzen: Personale, soziale und methodische Kompetenzen

Tester John

	deutlich erkennbar			kaum erkennbar
schätzt eigene Stärken und Schwächen realistisch ein		X		
bewältigt den Schulalltag selbstständig			X	
übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln		X		
motiviert sich für das Lernen		X		
arbeitet mit andern zielorientiert zusammen		X		
verhält sich respektvoll		X		
kann Arbeitsabläufe planen, durchführen und auswerten	X			

Ein Gespräch mit den Eltern hat stattgefunden.

Datum: 01.02.2023

Datum: \_\_\_\_\_

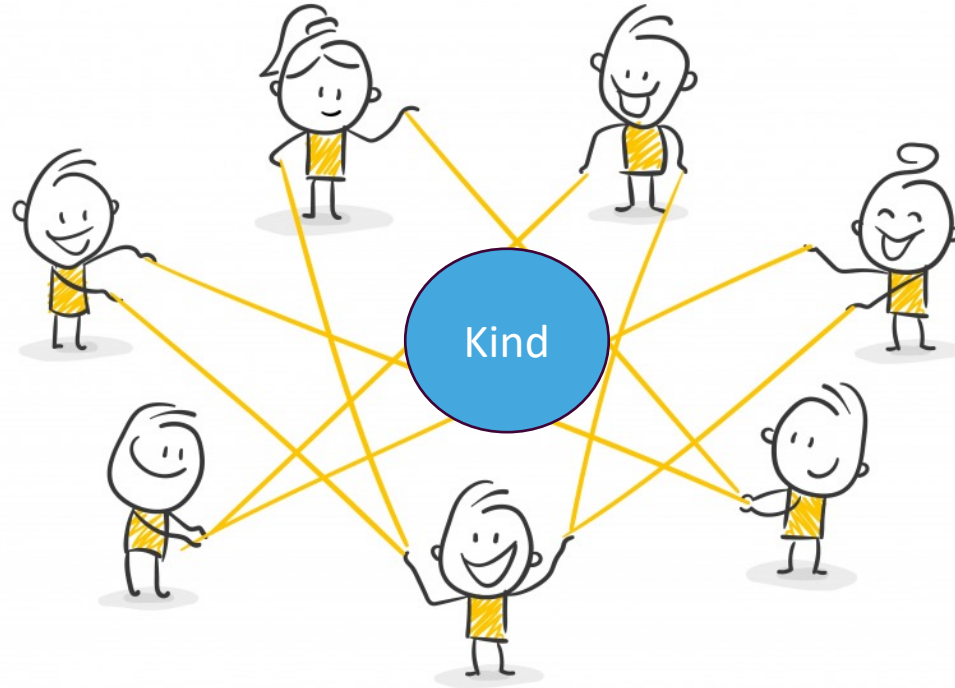
Schuldirektion: \_\_\_\_\_

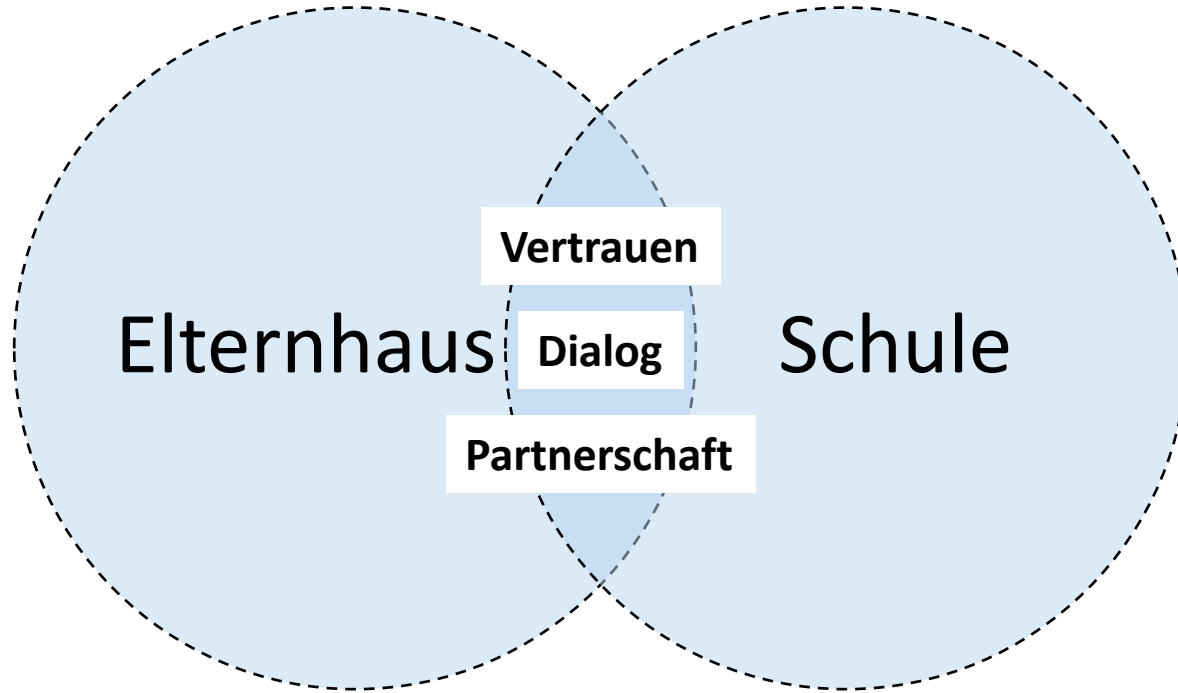
Eltern: \_\_\_\_\_

Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_

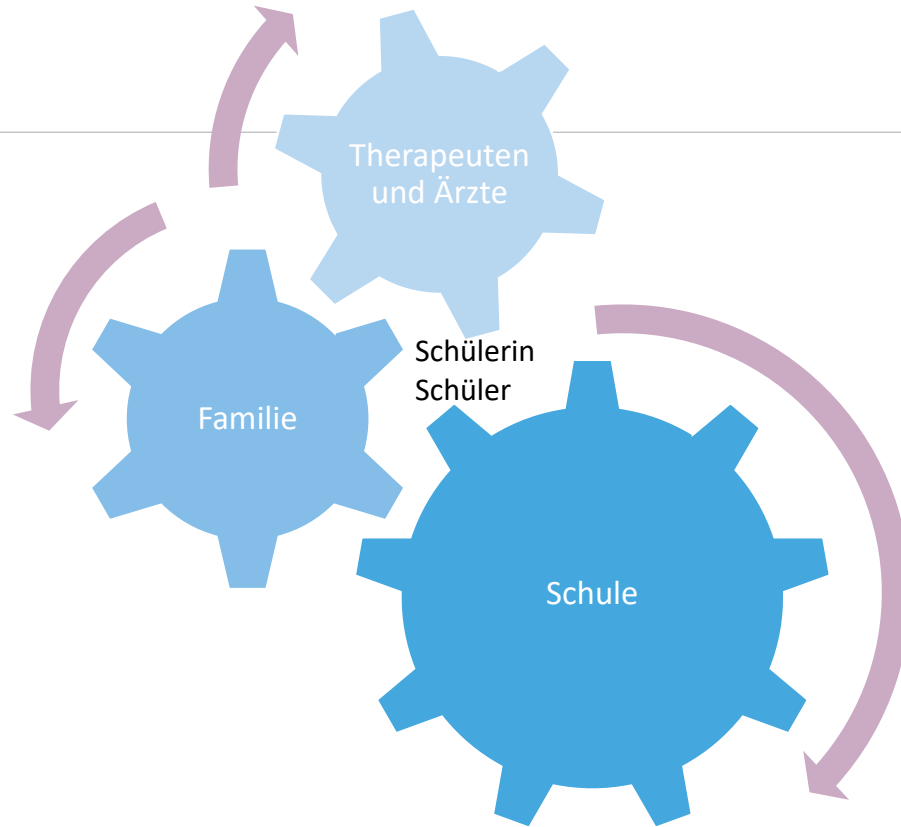
\_\_\_\_\_

# Zusammenarbeit Schule – Elternhaus









# Die gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit

## Art. 30 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule

<sup>1</sup> Die Eltern sind für die Erziehung ihres Kindes erstverantwortlich. Sie unterstützen die Schule in der Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgabe, während die Schule ihrerseits den Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit zur Seite steht.

<sup>2</sup> Die Direktion sorgt dafür, dass die Eltern über wichtige schulische Massnahmen, die der Kanton beschliesst, informiert werden. Die Eltern werden zudem über ihre Vereinigungen zu gesetzlichen und reglementarischen Vorlagen, die für sie von besonderem Interesse sind, konsultiert.

<sup>3</sup> Die Lehrpersonen informieren die Eltern regelmässig über die schulische Entwicklung ihres Kindes und über den allgemeinen Verlauf der schulischen Ausbildung. Im Gegenzug unterrichten die Eltern die Lehrpersonen über alle wichtigen Ereignisse, die einen Einfluss auf die schulische Situation ihres Kindes haben könnten.

<sup>4</sup> Die Eltern halten sich an die Vorgaben der Schule, insbesondere an diejenigen der Lehrpersonen. Bei Konflikten können sie sich an die Schulbehörden wenden.

<sup>5</sup> Bevor ein Entscheid getroffen wird, der die Stellung des Kindes beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte, werden die Eltern angehört.

## Art. 57 Zusammenarbeit von Eltern und Schule (Art. 30 SchG)

<sup>1</sup> Die Eltern ermuntern und unterstützen ihr Kind beim Lernen, indem sie ein günstiges Lernumfeld schaffen und darauf achten, dass die ausserschulischen Aktivitäten des Kindes die Schularbeit nicht beeinträchtigen.

<sup>2</sup> Sie sorgen dafür, dass ihr Kind zweckmässig und angemessen ausgerüstet ist.

<sup>3</sup> Sie vergewissern sich, dass ihr Kind die Schule zu den festgelegten Unterrichtszeiten besucht.

<sup>4</sup> Sie erinnern ihr Kind daran, wie wichtig die Einhaltung der Schulregeln ist.

<sup>5</sup> Sie sind verantwortlich für die Schäden, die ihr Kind an der Schule vorsätzlich oder fahrlässig verursacht.

<sup>6</sup> Sie nehmen an den Informationsveranstaltungen und an den persönlichen Gesprächen teil, die an der Schule organisiert werden. Sie halten sich an die von der Schule vorgesehenen Zeiten für Besuche oder Kontakte.

<sup>7</sup> Die Schulen können den Eltern und ihren Kindern vorschlagen, eine Charta zu unterzeichnen, die alle beteiligten Parteien verpflichtet, sich an die vereinbarten Regeln zu halten.

<sup>8</sup> Bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit können die Schuldirektion oder die Eltern ein Gespräch verlangen.

---

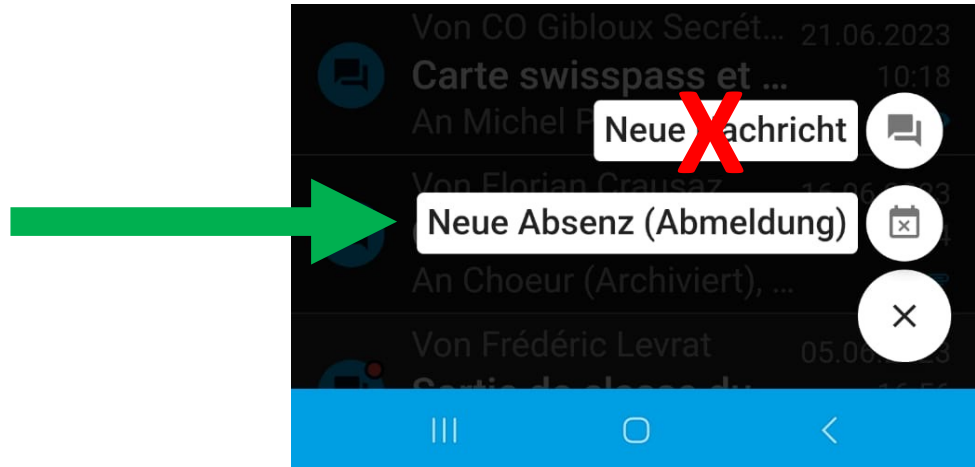
## Art. 146 Entscheide ohne Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit

<sup>1</sup> Namentlich folgende Entscheide betreffen die Stellung einer Schülerin oder eines Schülers grundsätzlich nicht, weshalb gegen diese keine Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit besteht:

- a) die Verweigerung einer Vorverlegung des Schuleintrittsalters (Art. 2);
- b) die Verweigerung eines Urlaubs (Art. 37);
- c) die erzieherischen Massnahmen (Art. 67);
- d) das Ergebnis einer Beurteilung, darunter auch die Benotung mit der tiefsten Note, sofern dieses nicht als direkte Grundlage für eine Promotion oder einen Schullaufbahnentscheid dient (Art. 70 und 75);
- e) die Zuweisung in eine Klasse oder der Wechsel einer Klasse innerhalb einer Schule.

# Absenzmeldungen

KLAPP



Grund der Absenz	Notwendige Informationen	Anhang nötig?	Bewilligung nötig?	Bemerkung
<b>Krank oder Notfalltermin (UNVORHERGESEHENE ABSENZEN)</b>	Kurze Beschreibung der Situation	NEIN	NEIN	
<b>Medizinischer Termin</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der medizinischen Behandlung (Arzt, Kieferorthopäde, Physiotherapeut, etc.)</li> <li>• Genaue Uhrzeit des Termins</li> <li>• Ort der Behandlung</li> </ul>	NEIN	JA	
<b>Jokertage (SchR, Art. 36a)</b>	Datum der Absenz	NEIN	JA	Meldung mind. 5 Tage vorher. Nicht am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischer Aktivitäten im Sinne von Artikel 33 und der Durchführung von kantonalen, interkantonalen oder internationalen Referenztests.
<b>Urlaube (SchR, 37.1)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stichhaltige Beschreibung des Grundes</li> <li>• Name, Vorname und Klasse der Geschwister, die auch betroffen sind (oder Aussage, dass keine anderen Kinder betroffen sind)</li> </ul>	JA (Kopie der Einladung, des Aufgebotes, der Bestätigung, usw.)	JA	

# Fragen?

---



